



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bischof-Janssen-Str. 31 31134 Hildesheim

Herrn Landrat  
Olaf Levonen

o.V.i.A.

**im Kreistag des Landkreises  
Hildesheim**

Bischof-Janssen-Str. 31  
31134 Hildesheim

Tel. 05121-309 2791

klausschaefer2@landkreishildesheim.de

25.11.2019

**HH-Entwurf 2020 – Förderung der Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes Pflegemanagement für Wegrandstreifen an landwirtschaftlich genutzten Flächen – Beratung unter dem TOP Haushaltsentwurf 2020 – Sitzung Dezernat 2-Ausschusses am 5.12.2019, des KA am 9.12.2019 und des Kreistages am 12.12.201**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen folgenden Änderungsantrag zum HH-Entwurf 2020:

**Im Haushalt werden erneut die 10 000 € für Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes Pflegemanagement für Wegrandstreifen an landwirtschaftlich genutzten Flächen bereitgestellt. Dabei handelt es sich um Mittel, die hierfür bereits in den HH 2018 eingestellt wurden.**

Begründung:

Nach § 39 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird. Bei Feld- und Wegrainen handelt es sich um nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen. Insoweit müssen bei der Durchführung von Maßnahmen auf diesen Flächen die Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes zwingend beachtet werden.

Wegränder sind in Besitz von Kommunen und Realverbänden und bieten durch ihre Vernetzung ein hohes Potential als Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat für viele Arten des Offenlandes.

Besonders zur Unterstützung des im April gestellten Antrages von SPD/CDU zur Arten- und Insektenvielfalt auf kommunalen Flächen kann hier eine sinnvolle Verdichtung der Schutzmaßnahmen erzielt werden. Viele Insektenarten haben einen geringen Aktionsradius und sind auf vernetzende Strukturen angewiesen.

Das existierende Pflegekonzept soll in Bezug auf den Insekten- und Artenschutz angepasst werden. Mögliche Änderungen ergeben sich z. B. für die Unterhalter durch Nutzung eines insektenschonenden Mähwerkes, durch die zeitversetzte Mahd gegenüberliegender Wegeränder und durch den Abtransport des Mähgutes. Auch ein Abtragen der oberen Erdschicht mit einer Bankettfräse, welches den Flächen Nährstoffe entzieht, könnte im Pflegeplan enthalten sein.

Weitere Anpassungen, insbesondere auch zu den geeigneten Zeiträumen der Pflegemaßnahmen sind von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zusammengestellt worden.

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. eine Veranstaltung mit Fachreferenten soll Akzeptanz für diese geänderte Bewirtschaftungsweise geschaffen werden.

Eine Konkretisierung soll im Rahmen des Zielekonzeptes im LRP erarbeitet werden. Dies sollte auch eine Katalogisierung der Wegränder beinhalten, die Flächengrößen und Grenzverläufe einschließt.

Eine mögliche Förderung des Mehraufwandes für die Unterhaltung soll überprüft werden.

**Die eingestellten Mittel aus 2018 wurden bisher nicht abgerufen.**

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Holger Schröter-Mallohn  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer  
Fraktionsgeschäftsführer